

HAUSORDNUNG

1. In der Wohnung, im Keller sowie im Treppenhaus ist Rauchen nicht gestattet.
2. Veränderungen wie Umstellen der Möbel oder Fernseher, Verlegen der Kabel, Programmierung der Fernseher, etc. sind nicht gestattet.
3. Es ist darauf zu achten, den Müll zu trennen.
4. Nachtruhe ist im Hinblick auf Rücksichtnahme gegenüber anderen Bewohnern und Nachbarn ab 22h einzuhalten.
5. Es ist auf ausreichendes Lüften (besonders im Winter) der Wohnung zu achten. Lüften erfolgt durch kurzfristiges Öffnen der Fenster.
6. Fenster und Türen sind beim Verlassen der Wohnung zu schließen, um Schäden die durch Unwetter entstehen können, zu vermeiden.
7. Beim Verlassen der Wohnung müssen alle Lichter ausgeschaltet sein.
8. Aufgrund von Schimmelbildung ist es nicht erlaubt, Wäsche in der Wohnung zu trocknen (weder auf Wäscheständern, noch auf Heizkörpern). Hierfür steht der Trockenraum im Keller zur Verfügung.
9. Die Waschküche ist nach Benutzung sauber zu hinterlassen.
10. Durch die Abflussleitungen – insbesondere Küche, WC und Bad – dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette, Hygieneartikel oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Ggf. entstehende Kosten zur Rohreinigung werden in Rechnung gestellt.
11. Benutztes Geschirr ist nur im sauberen Zustand wieder in die Schränke einzuräumen. Gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe und Geräte, die benutzt wurden. Ansonsten berechnen wir die Reinigung berechnen wir die Reinigung nachträglich.

Bei mehrfachen Verstößen gegen die Hausordnung kann der Vermieter das Mietverhältnis vorzeitig beenden und die Gäste haben die Wohnung sofort zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht in diesem Falle nicht.

Sollten Reparaturen aufgrund von fahrlässigem oder mutwilligem Verhalten notwendig werden, werden diese in Rechnung gestellt.